

Kurzauswertung und Schlaglichter

Im Rahmen des Projektes Silent City werden zwei Workshops durchgeführt. Sie sollen einerseits dem Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen bei der Lärminderungsplanung dienen. Andererseits sind sie für das Projekt eine Informationsquelle über Stand und Praxis der Lärminderungsplanung nach altem und neuen Recht. Drei Themenbereiche stehen dabei im Vordergrund:

- Praxis der Lärminderungs- und Aktionsplanung
- Organisations- und Kooperationsfragen und Synergien mit anderen Handlungsfeldern
- Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung

Die folgende Aufstellung ist kein Ergebnisprotokoll der ersten Tagung. Vielmehr werden zentrale und übergeordnete Aussagen der Diskussion schlaglichtartig wiedergegeben.

Lärminderungs- und Aktionsplanung / Synergien und Kooperation:

- Die Umgebungslärmrichtlinie hat "frischen Wind" in die Lärminderungsplanung auf kommunaler Ebene gebracht. Mit der Umgebungslärmrichtlinie wird das Thema Lärm stärker als bisher im kommunalen Verwaltungshandeln verankert.

Entscheidungsträger und Synergien

- Planer sind nicht nur Ausführende, sie müssen auch gute Politikberater sein. Die politische Frage "Was bekomme ich zurück?" muss überzeugend beantwortet werden.
- Gesundheit und Verkehrssicherheit sind neben der Verminderung von Lärm ebenso wichtige Argumente. Andere Synergieeffekte und mögliche mit der Verminderung von Lärm verbundene positive Auswirkungen sind darzustellen. Dazu gehören z.B. Luftreinhaltung oder Klimaverbesserung oder auch die Einsparung von Treibstoffen infolge von Geschwindigkeitsreduzierungen.
- Lärminderung ist ein wichtiges Instrument zur Wohnumfeldverbesserung und trägt zur Stabilisierung, ggf. zur Erhöhung von Immobilienpreisen bei. Damit werden auch die Steuereinnahmen der Kommunen gestärkt.

Organisation und Kooperation

- Lärminderung ist eine integrative Aufgabe. Lärminderungsplanung im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist zu großen Teilen eine Managementaufgabe. Kooperationen zwischen unterschiedlichen Planungsressorts sind notwendig, zum Beispiel zwischen Verkehrs- und Umweltplanung. So können frühzeitig Widersprüche und gegenläufige Planungen erkannt und Kompromisse erzielt werden. Dazu müssen die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, z.B. im Rahmen einer Lenkungs- oder Projektgruppe. Der Erfolg der Lärminderungsplanung hängt auch wesentlich von einzelnen Personen innerhalb der Verwaltung ab.
- Lärminderung muss in den regulären Haushalten verankert werden. Für die Innenbindung ist ein kommunaler Beschluss hilfreich. Ein politisches Leitbild ist sinnvoll.
- Strategische Partnerschaften mit NGOs, Grundeigentümern, Wohnungsbaugesellschaften etc. erleichtern die Umsetzung von Lärminderungsplänen.

Lärminderung

- Als Konsequenz aus den strategischen Lärmkarten und den Aktionsplänen muss die Umsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung erfolgen. Viele Kommunen sehen gerade hierin ein Hauptproblem, u.a. aufgrund der Finanzierung, aber auch infolge unterschiedlicher „Philosophien“.
- Schwellen-/Richtwerte als Ausgangspunkt für Maßnahmen gegen Umgebungslärm bzw. Aktionspläne sind hilfreich - auch als Empfehlung (z.B. UBA-Empfehlungen). Sinnvoll wäre eine Verknüpfung mit einer Zeitschiene (kurz-, mittel- und langfristig). Allerdings müssen jeweils auch die unterschiedlichen Situationen vor Ort berücksichtigt werden. Ziel der Umgebungslärmrichtlinie ist nicht, Grenzwerte zu setzen, die eingehalten werden müssen, sondern mit dem Lärmproblem umzugehen und dafür im Rahmen eines „Lärmmanagementsystem“ Lösungen zu finden. Daher der Vorschlag, „Prüfwerte“ zu vereinbaren, die zur Orientierung dienen sollen. Manche Kommunen waren dagegen der Meinung, es seien verbindliche Grenzwerte notwendig, um Aktionen gegen Lärm auszulösen.
- Wie kann die Wirksamkeit von Lärminderungsmaßnahmen überprüft werden? Für die Überprüfung der akustischen Wirksamkeit sind Simulationsrechnungen erforderlich, für die subjektive Wirksamkeit können zum Beispiel Befragungen ein sinnvolles Mittel sein.

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Umgebungslärm in der Wohnumgebung ist eine der zentralen Ursachen für Unzufriedenheit und möglichen Wegzug.
- Lärminderungsplanung auf kommunaler Ebene braucht ein Leitbild und einen eingängigen Slogan (Corporate Identity).

Kommunikation mit/zwischen Entscheidungsträgern

- Ein wesentliches Element einer erfolgreichen Aktionsplanung ist die Kommunikation innerhalb der Verwaltung zwischen einzelnen Ressorts, mit der Politik und mit der Öffentlichkeit.
- Die kommunale Politik muss frühzeitig einbezogen werden. Sie bedarf spezifisch aufbereiteter Information, um geeignete Entscheidungsgrundlagen zu haben.

Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung

- Der frühe Einstieg in Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit ist notwendig.
- Öffentlichkeit ist nicht auf die Einwohnerschaft begrenzt (z.B. Pendler).
- Professionelle Unterstützung ist hilfreich, erhöht die Effektivität und reduziert Fehlschläge.
- Lärmkarten müssen so gestaltet sein, dass sie auch von Nichtprofessionellen verstanden werden. Die Darstellung der akustischen Wirkungspotenziale muss sich an der subjektiven Empfindung orientieren (Bandbreiten von 5 dB sind hierfür zu groß), d.h. die für die Meldung nach Brüssel vorgeschriebenen Lärmkarten sind daher nur ein eingeschränkt probates Mittel zur Öffentlichkeitsinformation.

- Öffentlichkeitsinformation und -sensibilisierung (auch von Politikern) wird durch innovative Instrumente (Hörspaziergänge u.a.) gefördert.
- In den Beteiligungsprozess mit Planungsvorgaben/-ideen zu gehen ist sinnvoll, aber diese müssen genügend offen sein, um eine wirkliche Mitwirkung zu ermöglichen. Die Grenzen konkreter Einflussnahme durch die Öffentlichkeit (z.B. durch gesetzliche Regelungen) sind realistisch darzustellen und zu diskutieren. Gleichzeitig müssen die Argumente und Anregungen von Bürgern sehr ernst genommen werden.
- Auch in Großstädten ist die Mitwirkung der Öffentlichkeit (durch kleinräumigere Veranstaltungen, durch Konzentration auf Multiplikatoren, Verbände etc.) effektiv möglich, muss aber sorgfältig geplant werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich auch Interessenvertretungen (NGOs) als Teil der Öffentlichkeit stärker als bisher für das Thema Lärminderung einsetzen. Nach der Aufstellung der Aktionspläne geht es um die konkrete Umsetzung. Dafür sind „Kümmerer“ aus der Öffentlichkeit wichtig (Beispiel Bürgermentoren aus Freiburg oder Interessengemeinschaft Lärminderung in Norderstedt).